



4. September 2020

## **Pressemitteilung**

### **Anklageerhebung gegen Herrn Christoph Metzelder**

Bei dem Amtsgericht Düsseldorf ist am 02.09.2020 eine Anklage der Staatsanwaltschaft Düsseldorf gegen den ehemaligen Profifußballer Christoph Metzelder wegen Verbreitung kinderpornographischer Schriften in 29 Fällen und Besitzes kinderpornographischer und jugendpornographischer Schriften in einem weiteren Fall eingegangen.

In dem Zeitraum vom 09.07.2019 bis zum 01.09.2019 soll der Angeschuldigte über die Kommunikationsplattform WhatsApp einer Zeugin zehn Bildaufnahmen mit kinderpornographischem Inhalt, einer weiteren Zeugin 16 Bild- und zwei Videodateien mit kinderpornographischem Inhalt sowie einer dritten Zeugin eine Bilddatei mit kinderpornographischem Inhalt übersandt haben.

Unter dem 03.09.2019 soll der Angeschuldigte auf seinem Mobiltelefon 297 Dateien mit kinder- und jugendpornographischem Inhalt besessen haben.

Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 126 Ds – 71 Js 1108/19 – 590/20 geführt. Das Gericht hat nunmehr über die Zulassung der Anklageschrift und die Eröffnung des Hauptverfahrens zu entscheiden. Dazu muss ein hinreichender Tatverdacht vorliegen, d.h. bei vorläufiger Beurteilung der Beweissituation muss die Verurteilung des Angeschuldigten wahrscheinlich sein.

Sobald eine Entscheidung des Gerichts vorliegt, wird eine Pressemitteilung erfolgen.

Elena Frick  
Richterin am Amtsgericht  
Pressesprecherin des Amtsgerichts